

## Vorsorgevollmacht

Dieser Begriff taucht in den Medien immer wieder auf, ohne dass dieser hinreichend erläutert wird.

Immer dann, wenn durch Krankheit, Unfall oder Alter ein Mensch in seiner geistigen oder körperlichen Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird, sind Vorsorgemaßnahmen erforderlich. Im Vorfeld kann der Betroffene durch Verfügungen und Vollmachten seine Angelegenheiten weitgehend selbst bestimmen. Dies gilt insbesondere auch im medizinischen Bereich.

Termin: Montag, 29.11.2021

Uhrzeit: 18.30 Uhr

Ort: Sitzungsaal der Verbandsgemeinde Speicher

Dozent: Dr. Thorsten Hilger, Speicher

Kosten: 0,00 Euro